

Michael Hütt

DER STEINIGE WEG ZUR PRAXIS

Ergebnisse einer Umfrage zu den Praktika- und Volontariatsmöglichkeiten an Museen, Denkmalämtern und Kunstvereinen

Vorbemerkung:

Um nicht ständig »der/die Praktikant/in« schreiben zu müssen, wird das Problem nicht geschlechtsneutraler Bezeichnungen für Menschen hier so gelöst, daß – auch als Ausgleich zu den durchweg männlichen Formen in den erhaltenen Antworten – grundsätzlich nur die weibliche Form angegeben wird.

Vom Sommer 1985 bis zum Frühjahr 1986 führten der Ulmer Verein, Verband für Kunst- und Kulturwissenschaften, (UV) und die Kunsthistorische Studenten Konferenz (KSK) eine Umfrage an den Museen, Kunstvereinen und Denkmalämtern der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlins durch, um eine möglichst vollständige Liste der vorhandenen Praktika- und Volontariatsstellen zu erhalten. Intendiert war damit zweierlei: Eine Adressensammlung sollte erstellt werden als Suchhilfe für an solchen Stellen Interessierte¹ und ein Überblick über die jetzige Situation sollte erreicht werden, um daraus konkrete Vorschläge zur Verbesserung entwickeln zu können. Wie dringend die derzeitige Lage der Verbesserung bedarf, will der vorliegende Artikel verdeutlichen. Zugleich enthält er bereits einige Forderungen, deren Durchsetzung die beteiligten Organisationen mit Nachdruck verfolgen werden.

Die Organisationsform, die Arbeit der Adressensammlung und der Fragebogenverschickung auf je eine Fachschaft pro Bundesland zu übertragen, bedingte eine große Zahl von an der Umfrage aktiv Beteiligten. Ihnen allen sei hier recht herzlich gedankt. Nur so war es möglich, den Arbeitsaufwand für alle in erträglichen Maßen zu halten, denn niemand konnte sich dieser Umfrage mehr als nur nebenbei widmen.

Dadurch bedingt ist es aber leider doch keine Gesamterhebung geworden. Alle Institutionen, die nicht geantwortet haben, solange unter Druck zu setzen, bis sie die gewünschten Informationen herausrückten, war organisatorisch nicht zu leisten. Dennoch ist Einiges zusammengekommen; der Rücklauf lag überall bei etwa 50%. Noch ein weiteres Manko muß zugegeben werden. Die Erhebungskriterien waren nicht überall einheitlich. So sind in manchen Bundesländern Kunstvereine und/oder Denkmalämter vergessen worden. Ebenso schwankte die Grenze, bis zu der man eine Institution ihrer Größe wegen noch als »anschreibenswürdig« erachtete. Diese Schwachpunkte machen eine statistisch exakte Auswertung unmöglich. So muß die hier beabsichtigte Kommentierung der Ergebnisse ohne genaue Unterfütterung mit Prozentzahlen auskommen. Dennoch liegt genug Material vor, um die bestehenden Probleme zu erkennen.

Der praktische Nutzwert der Adressenliste besonders für Interessentinnen an

Praktika, die sich bislang nur auf gut Glück an die Institutionen, in denen Stellen vermutet wurden, direkt wenden konnten, liegt auf der Hand. Es wäre zu wünschen, daß eine rege Benutzung der Liste bereits eine Entspannung der Lage bewirkt, dadurch daß Anbieter und Interessentinnen leichter zueinander finden.

Insgesamt wurden an 96 Institutionen mindestens 174 Stellen ermittelt. Selbst wenn man diese Zahl der Rücklaufquote wegen in großzügiger Weise noch einmal verdoppelt, steht sie in einem Verhältnis zur Zahl der Studentinnen der Kunstgeschichte in der BRD, das eine Überlegung sofort ausschließt: die nämlich, Praktika in Studienordnungen vorzuschreiben. In diesen Zusammenhang gehört ein Sonderproblem in Hessen: Es gibt zwei Erlasse des Hessischen Ministeriums für Kunst und Wissenschaft von 1983, die die Institutionen anweisen, Praktikantinnen nur einzustellen, wenn ein Praktikum in der Studienordnung vorgeschrieben ist. Eine solche Regelung ist völlig unpraktikabel, wird ohnehin nicht von allen Institutionen beachtet und sollte wieder abgeschafft werden. Auch zwei bayerische Institutionen verlangen den Nachweis dieser Vorschrift und berufen sich dabei auf Studienordnungen anderer Fächer.

Interessante Beobachtungen ergeben sich, wenn man auf die Größe der Museen achtet, die Praktika anbieten. Voraussetzung ist offenbar lediglich, daß eine hauptamtliche Leiterin vorhanden ist, die die Mühe, Praktikantinnen anzuleiten und zu betreuen, auf sich zu nehmen bereit ist. Der Etat spielt keine Rolle. Erstaunlicherweise nimmt die Bereitschaft zur Aufnahme von Praktikantinnen mit zunehmender Größe der Institution eher ab.

Die Einrichtung von Praktika ist also keine Kostenfrage, zumal bis auf wenige Ausnahmen ohnehin keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird und – wie in Baden-Württemberg zusätzlich ermittelt – an den meisten Institutionen auch keine Versicherungskosten entstehen, weil die Praktikantinnen nicht versichert sind.

So ergibt sich für den Moment folgende grundsätzliche Empfehlung: Auf der Suche nach einem Praktikum kann jede Institution angesprochen werden, die über eine hauptamtliche Leiterin verfügt. Erste Erfahrungen zeigen, daß bei entsprechend nachdrücklichem Wunsch die Realität ganz anders aussehen kann, als sie sich in der Fragebogenantwort widerspiegelt.²

Das berührt das vielleicht größte Problem: Die Vergabe der Stellen bewegt sich in einer unergründlichen Grauzone. Dafür ergab die Umfrage einige Indizien: Angefangen mit einem versehentlich zweimal angeschriebenen Museum, das prompt zwei sehr unterschiedlich beantwortete Fragebögen zurücksandte, über die Großmuseen, deren Zentralverwaltungen meist anders antworteten als die jeweiligen Einzelmuseen, bis zu den äußerst vagen Angaben in Bezug auf evtl. Wartezeiten an renomierten Häusern oder einer Antwort wie: »Einstellung nach persönlichem Gespräch und dem damit verbundenen Eindruck«.

Natürlich ist im Endeffekt kein Museum dazu zu zwingen, Praktikantinnen einzustellen. Ein solches Ansinnen würde die Festschreibung von Praktika in

Studienordnungen voraussetzen, ungeheure bürokratische und organisatorische Probleme mit sich bringen und am Ende niemanden glücklich machen.

Eine reale Verbesserung der Situation könnte aber vielleicht schon durch die mit unserer Liste erstmals versuchte »Veröffentlichung« der Praktikamöglichkeiten und -modalitäten erreicht werden. Zu denken ist etwa an die Institutionalisierung (und vor allem Kompletierung sowie ständige Aktualisierung) dieser Liste. Hierzu wären gemeinsame Anstrengungen von KSK, UV, VDK, Museumsbund etc. vonnöten.

Die Dauer des Praktikums wurde in der Regel mit zwischen mindestens 4 und maximal 12 Wochen angegeben. Einige Mini-Praktika mit einer maximalen Dauer von 4 Wochen (insgesamt viermal angegeben) sind dagegen ziemlich unsinnig.

Das andere Extrem ist jedoch ernster: An vier Institutionen kann man bis zu einem halben Jahr, an weiteren fünf bis zu einem Jahr »Praktikantin« sein. Das ist zum »Hineinschnuppern« doch wohl etwas lang und setzt außerdem voraus, daß die Betreffende ihr Studium zu unterbrechen bereit ist. Nach einem Vierteljahr wird die Praktikantin spätestens zu einer nicht mehr ganz unerfahrenen und mehr oder weniger normal einsetzbaren Arbeitskraft geworden sein, doch nirgendwo ist hier auch nur von einer Aufwandsentschädigung die Rede.

Der Verdacht, Praktikantinnen als unentgeltliche oder zumindest weit unterbezahlte Arbeitskräfte benutzen zu wollen, drängt sich auch dort auf, wo als Einstellungsvoraussetzung der Magisterabschluß oder der Abschluß des Hauptstudiums gefordert ist, was je einmal der Fall war. Eine deutliche Evidenz gewinnt er, wenn man die Situation in Nordrhein-Westfalen unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Dort konzentrieren sich ca. $\frac{1}{3}$ aller Praktikastellen und finden sich fünf der elf überlangen Beschäftigungszeiten. Dem stehen aber nur drei Institutionen gegenüber, die Volontariate anbieten.

Völlig deutlich wird der Zusammenhang in der Antwort des Stadtmuseums Schramberg auf die Anfrage des Instituts für Museumskunde: »Das Stadtmuseum Schramberg im Schloß verfügt über keine Volontärsstelle, bietet jedoch Studierenden der Fächer Volkskunde/Geschichte/Kunstgeschichte ab 6. Semester die Möglichkeit eines jeweils sechsmonatigen Praktikums. Die Wochenarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt in Höhe von 500,-DM monatlich.«³

Den Vogel schießt die Stadt Aschaffenburg ab. Für ihre bis zu zwei »studentische Volontäre« gilt: »Seit kurzer Zeit werden bei einer Mindest-Beschäftigungsdauer von drei Monaten unter bestimmten Voraussetzungen monatlich 200,-DM bezahlt. Die Wochenarbeitszeit beträgt stets 40 Stunden.«⁴ Solcher Begriffsverwirrung und unverhohlener Ausbeutung ist nur durch einheitliche und eindeutige Regelungen zu beugen:

Ein Praktikum sollte zwischen 4 und 8 (max. 12) Wochen dauern.

Jede Beschäftigungszeit darüber ist werkvertragsmäßig entsprechen zu entlohnen.

Eine Aufwandsentschädigung sollte zur Wahrung der Chancengleichheit auch für finanzschwächere Studentinnen erfolgen.

Als Einstellungsvoraussetzung sollte bei größeren Institutionen höchstens der Nachweis des Studiums des betreffenden Fachs genügen, bei kleineren Institutionen höchstens der Nachweis der abgelegten Zwischenprüfung bzw. das Erreichen des 5. Semester. Denn bei größeren Institutionen sollte aufgrund der Personbesetzung die Betreuung auch unerfahrener Praktikantinnen möglich sein, bei kleineren ist das Argument der fehlenden Einarbeitungsmöglichkeit durchaus überzeugend.

Die Bewertung der Antworten auf den Volontariatsfragebogen stößt auf größere Schwierigkeiten. 1984 führte das zu den Staatl. Museen Preuß. Kulturbesitz gehörende Institut für Museumskunde seinerseits eine Umfrage durch, die sich allerdings auf die Museen beschränkte.

Vergleicht man die Zahl der von uns ermittelten Stellen (87 an 35 Institutionen) mit der des Instituts für Museumskunde (183), so scheint sich zunächst zu bestätigen, daß bei einem Rücklauf von ca. 50% auch nur ungefähr die Hälfte aller vorhandenen Stellen erfaßt worden sind. Große Diskrepanzen zwischen unserer Stellenzahl und der aus Berlin gemeldeten tun sich allerdings nur in zwei Bundesländern auf: In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ermittelte das Institut für Museumskunde allein 111 der 183 Stellen.

Im Fall Nordrhein-Westfalen löst sich das Rätsel dadurch, daß uns der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster nicht geantwortet hat, der über 30–35 Stellen zu verfügen angab (in Detmold, Hagen und Münster); eine Zahl, die zu der des Landschaftsverbandes Rheinland (8 Stellen; einschließlich 4 in der Denkmalspflege) in doch erstaunlichem Kontrast steht. In Baden-Württemberg entfallen von den 61 Stellen, die in Berlin registriert wurden, 58 auf die Staatl. Museen (einschließlich der von uns nicht angeschriebenen Naturkundemuseen in Stuttgart und Karlsruhe) »und deren Dependancen«. Von diesen erhielten wir jedoch auch Antwort (außer von der Staatl. Kunsthalle in Baden-Baden) und kamen dort auf 14 Stellen. Das ist eine noch zu klärende Diskrepanz.

Unter Ausschluß dieser beiden Ausnahmen stehen jedoch den 72 Stellen der Umfrage von 1984 59 unserer Umfrage gegenüber, so daß auch hier davon ausgegangen werden kann, daß die zusammengetragenen Antworten ein ausreichend klares Bild von der gegenwärtigen Situation geben, um es hier kommentieren zu können.

Die Kunstvereine fallen als potentielle Stellenvergeber aus. »Fehlanzeige« muß auch von den kirchlichen Institutionen gemeldet werden. In der Denkmalspflege beschränken sich die Stellen offenbar auf die jeweiligen Landesdenkmalämter oder vergleichbare Behörden. Ausnahme in negativer Hinsicht ist das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, das über keine Stelle verfügt. Das Institut für Denkmalspflege in Hannover bemüht sich um eine Volontärstelle.

Im Museumsbereich ergibt sich eine klare und zu erwartende Beziehung zwi-

schen Museumsgröße und Stellenzahl. Bis auf eine Ausnahme verfügten alle Anbieter 1983 über einen Etat von mehr als 1 000 000 DM.⁵ Je größer das Museum ist, desto mehr Volontariatsstellen sind dort zu erwarten.

Auffällig ist aber, daß in Nordrhein-Westfalen kein einziges der doch zahlreichen größeren und großen Museen eine Volontariatsstelle eingerichtet hat, daß die ehemals fünf Volontariate in Köln »eingefroren« sind. (Vgl. dazu die Vermutung über die gleichzeitige Häufung von Praktika-Stellen.)

Genauso zu bemängeln ist der Stellenstopp in Bremen bis zum Jahr 2000, die »Fehlanzeige« aus dem Saarland sowie die einzige Stelle in Rheinland-Pfalz.

In Bezug auf die Einstellungsvoraussetzungen wird an 26 Institutionen die Promotion verlangt; nur an 16 reicht der Magisterabschluß. Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf, wozu der Magister denn überhaupt qualifizierend ist, wenn er nicht einmal die Weiterqualifikation im Museum oder in der Denkmalspflege ermöglicht. Alle Bemühungen um eine Aufwertung des Magister zu einem wirklich berufsqualifizierenden Abschluß bleiben so reine Theorie.

Die Dauer eines Volontariats wurde fast durchgehend mit zwei Jahren angegeben. Die Wochenarbeitszeit beträgt ebenfalls fast einheitlich 40 Stunden. Bei derart vergleichbaren grundsätzlichen Arbeitsbedingungen fallen die Unterschiede in der Bezahlung besonders ins Auge.

In 24 Institutionen erhält man die Anwärterbezüge des höheren Dienstes (A 13), was 1986 1569,-DM brutto ausmacht. Netto bedeutet das für eine 29-jährige ledige Volontärin 1078,-DM, für eine 29-jährige Verheiratete mit einem Kind 1548,-DM. Ausgerechnet in München bekommt man von diesen Anwärterbezügen nur 80%, also ein Brutto-Gehalt von 1255,-DM!

An sieben Institutionen erhält die Volontärin immerhin Bezüge in Höhe einer halben BAT IIa-Stelle (1541,50 + Ortszulage = 2024,61 DM). Wieder umgerechnet auf den Netto-Betrag einer 29-jährigen ledigen Volontärin ergibt das 1349,-DM, auf den einer 29-jährigen Verheirateten 1599,-DM.⁶ BAT III bedeutet in diesem Jahr einen Brutto-Verdienst von 2851,-DM. Dieser wird an einer Institution zur Hälfte, an einer zu zwei Dritteln und einmal zu 70% ausbezahlt. Daneben wurden noch einige Zahlen direkt genannt: einmal 1700,-DM und zweimal um 1500,-DM brutto.

So lassen sich also Schwankungen zwischen 1255,-DM und 2025,-DM für die gleiche Arbeit feststellen. Bedenkt man, wie lange in der Regel ein Kunstgeschichtsstudium dauert, und daß als Abschluß kein Staatsexamen steht, sondern mindestens der Magister und in der augenblicklichen Situation faktisch nur die Promotion Einstellungs voraussetzung für ein Volontariat ist, so kann nur nachdrücklich die Forderung nach einer einheitlichen Entlohnung der Volontärinnen mit ½ BAT IIa erhoben werden.

Anmerkungen

- 1 Sie ist mittlerweile zum Selbstkostenpreis von 5,- DM beim Verfasser (Michael Hütt, Karl-Doerbkcker-Str. 1, 3550 Marburg) erhältlich.
- 2 Eine zumindest indirektes Indiz für die Erfolgsaussichten ist die hohe Zahl der Stellen selbst an kleineren Häusern im bevölkerungsreichsten und deshalb wohl auch nachfragestärksten Bundesland Nordrhein-Westfalen.
- 3 Wissenschaftliche Volontäre an den Museen der Bundesrepublik Deutschland samt Berlin (West) (= Materialien aus dem Institut für Museumskunde Heft 12), Berlin 1985, S. 10.
- 4 ebd., S. 12
- 5 Quelle: Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte und Gemeinden 1984, Hrsg. v. Deutschen Städtetag, Köln
- 6 Die genauen Zahlen verdankt der Verf. der freundlichen Hilfe von Herrn Manfred Luh, Universitätsverwaltung Marburg.